

Betriebliche Altersvorsorge wird zukunftsfähig gemacht

MELANIE FETZ

VADUZ. Für die Landtagsabgeordneten ist klar: Die Alterskapitalien reichen immer weniger aus, da die Lebenserwartung steigt, sich die Arbeitsverhältnisse verändert haben und die Finanzmärkte wenig abwerfen. «Die Axt ist am Baum», betonte beispielsweise Thomas Lageder von der Freien Liste im Rahmen der gestrigen Landtagsdebatte.

Dementsprechend positiv bewerteten die Volksvertreter die

Gesetzesvorlage zur Betrieblichen Personalvorsorge (BPV). Diese soll vor allem Verbesserungen für Geringverdiener und Teilzeitangestellte bringen. Klar ist, dass das Massnahmen-Paket aber auch höhere Lohnnebenkosten mit sich bringen wird.

Freie Liste fordert Erhöhung

Geplant ist unter anderem, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer künftig statt bisher drei jetzt jeweils mindestens vier Prozent der Lohnsumme für die Perso-

nalvorsorge einbezahlen. Für die Freie Liste ist dies zu wenig. «Wir fordern eine Erhöhung auf insgesamt zehn Prozent», sagte Fraktionssprecherin Helen Konzett Bargetze. Da habe sich wohl das Diktat der Wirtschaft durchgesetzt. In der Schweiz liege der Beitrag beispielsweise bei 12,5 Prozent. «Und hier wurde festgestellt, dass dies noch zu wenig ist.» Die Regierung habe sich bewusst gegen höhere Beitragssätze entschieden, sagte Regierungschef-Stellvertreter Thomas

Zwiefelhofer. Das Massnahmen-Paket würde eine Mehrbelastung von rund 10 Millionen Franken für die Arbeitgeber mit sich bringen. «Man darf die Situation nicht unterschätzen», betonte er weiters. Es werde ja weitere Erhöhungen in anderen Bereichen geben. In diesem Zusammenhang merkte der FBP-Abgeordnete Elfried Hasler an, dass es sinnvoll wäre, sämtliche Schritte bezüglich AHV, KVG und BPV aufeinander abzustimmen.

▶ LANDTAG 5, 6

Landtag will «Zeitbombe» entschärfen

Die Betriebliche Personalvorsorge muss zukunftsfähig gemacht werden, das ist unbestritten. Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer werden künftig tiefer in die Tasche greifen müssen.

MELANIE FETZ

VADUZ. Nachdem sich der Landtag am Donnerstag mit der langfristigen Sicherstellung der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) befasst hatte, stand gestern die nächste Marathon-Debatte auf dem Programm. Die Betriebliche Personalvorsorge – die zweite tragende Säule der sozialen Absicherung – muss zukunftsfähig gemacht werden. Darin sind sich sowohl Regierung als auch Volksvertreter absolut einig. Denn die Lebenserwartung steigt, die Arbeitsverhältnisse haben sich verändert und die Finanzmärkte werfen wenig ab. «Die Alterskapitalien reichen immer weniger aus für die Finanzierung des gesunden dritten Lebensabschnitts und zunehmend weniger auch für die Phase der Pflegebedürftigkeit als vierten Lebensabschnitt», sagte VU-Fraktionssprecher Christoph Wenaweser. Auch Thomas Lageder von der Freien Liste ortet dringenden Handlungsbedarf: «Die Axt ist am Baum und der Baum ist schon ziemlich angeknockt.» Und der FBP-Abgeordnete Wendelin Lampert schlug in eine ähnliche Kerbe: «Da tickt doch eine Zeitbombe. Wir können da nicht länger zuschauen. Wovon sollen Leute mit geringem Einkommen später leben können?»

Dementsprechend war die Erhöhung der Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch eines der zentralen Themen der Eintrittsdebatte, welche nach drei Stunden mit einhelliger Zu-

stimmung zur Vorlage endete. In den Fokus der Landtagsabgeordneten gerückt waren auch die Themen Lohnnebenkosten und Kapitalbezug, welche kontrovers diskutiert wurden.

Verbesserung für Geringverdiener

Sicher ist, dass durch das geplante Massnahmen-Bündel einseitig zwar die Lohnnebenkosten merklich steigen würden. Andererseits wären aber vor allem Geringverdienende und Teilzeitbeschäftigte künftig besser abgesichert. Mehrere Landtagsabgeordnete lobten Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwielfelhofer für die Gesetzesvorlage, bemängelten aber gleichzeitig, dass sie zu liberal ausgestaltet wurde.

Für die Regierung sei es ein wichtiges Anliegen gewesen, das Gesetz im Austausch mit Vertretern der Wirtschaft und von Vorsorgeeinrichtungen zu revidieren. Es seien sich alle über eine schlanke Ausgestaltung einig gewesen. «Das Gesetz soll weiterhin die Mindestvorschriften enthalten, um grossen Spielraum zu gewährleisten», sagte Zwielfelhofer.

Konkret soll die Eintrittsschwelle für die Versicherungspflicht von einem Jahreseinkommen von 20 880 auf 13 920 Franken gesenkt werden. Statt erst mit 24 soll bereits ab 19 Jahren gespart werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen in Zukunft statt bisher drei jetzt jeweils mindestens vier Prozent der Lohnsumme für die Personalvorsorge einbezahlen. Und zu guter Letzt soll der Freibetrag von 13 920 Franken, welcher bisher vom Lohn abgezogen werden konnte, abgeschafft werden. Diesen Punkt hatte im Vorfeld die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer stark kritisiert.

Vergleich mit der Schweiz

«Es handelt sich hier nicht um ein liberales Rahmengesetz, sondern um Sozialismus der ärgsten Ausprägung», sagte Lageder. Mit den Minimalbeiträgen könne nicht davon ausgegangen werden, dass später genügend Kapital da sei. Und dann müssten der Staat und die Gemeinden ausfallen. «Die Minimalbeitragssätze von vier Prozent sind inakzeptabel. Das Diktat der Wirtschaftskammer hat sich hier zu leicht durchgesetzt», meinte Fraktionssprecherin Helen Konzett Bargetze. «Das können wir

uns nicht gefallen lassen, dass die Wirtschaft das letzte Wort hat.» Die Freie Liste fordere eine Erhöhung auf zehn Prozent. In der Schweiz liege der Beitrag bei 12,5 Prozent und dort habe man festgestellt, dass es zu wenig sei. «Das Leistungsniveau liegt bei uns massiv tiefer als in der Schweiz. Da muss ich mich schon fragen, wie die Damen und Herren in Liechtenstein denn leben?», sagte auch der FBP-Abgeordnete Lampert. Er wundere sich, dass darum überhaupt über Lohnnebenkosten diskutiert werde. «Da staune ich mehr als nur Bauklötze.» Grundsätzlich stimme aber für ihn die Stossrichtung der Vorlage.

«Böse Überraschungen»

Dass künftig der Freibetrag abgeschafft werden soll, wurde ebenfalls von mehreren Abgeordneten infrage gestellt. «Diese Massnahme wirkt sich ausgesprochen positiv auf Arbeitnehmer mit geringen Löhnen, auf Teilzeitbeschäftigte und auf Personen mit mehreren Arbeitgebern aus. Allerdings wirkt diese Massnahme nicht nur auf Geringverdienende, sondern auch auf Hochlohnbezügern», bemängelte VU-Fraktionssprecher



«Wovon sollen Leute mit geringerem Einkommen später leben?»

Wendelin Lampert
FBP-Abgeordneter

Christoph Wenaweser. Deren versichertes Gehalt und damit das zu erwartende Altersguthaben würde von Gesetzes wegen noch weiter ansteigen. «Das wäre eine für mich durchaus zu hinterfragende Entwicklung. Gerade bei Hochlohnbezügern hört die Fürsorgeverpflichtung der Arbeitgeber irgendwann einmal auf.» Hochlohnbezügern könne zugemutet werden, im Rahmen der dritten Säule private Altersvorsorge in höherem Masse zu betreiben. Derselben Meinung



Bild: Daniel Ospelt

VU-Fraktionssprecher Christoph Wenaweser kritisierte im Rahmen der Eintretensdebatte, dass sich die Abschaffung des Freibetrags auch auf «Hochbezügern» auswirkt.

ist auch Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter Koller. «Ich teile die Auffassung der Industrie- und Handelskammer, dass hier eine flexible Lösung zu suchen ist, die den Schutz der Geringverdienenden trotzdem gewährleistet», merkte sie zudem noch an. «Es gibt Möglichkeiten, dass grössere Arbeitgeber in den Reglementen einen Freibetrag einbauen», erklärte Zwielfelhofer.

Eugen Nägele (FBP) sieht die Sache weiterhin kritisch: «Mir scheint, dass es hier zu bösen Überraschungen kommen könnte, wenn der Freibetrag wegfällt und das vom Lohn abgezogen wird. Viele haben da keine Ahnung, was auf sie zukommt.» Das mache ihm ein bisschen Sorgen. Gleich mehreren Landtagsabgeordneten bereitete generell Sorgen, dass die Bürger sich zu wenig mit der Thematik rund um die Betriebliche Vorsorge auseinandersetzen würden.

Kapitalbezug diskutiert

Breiten Platz in der Debatte nahm auch einmal mehr das Thema Kapitalbezug und Ergänzungsleistungen ein. Immer wieder lassen sich nämlich Versicherte ihr Pensionskassenkapital auszahlen. Im Gegenzug verzichten sie auf eine Rente. Um den Kostensteigerungen im Bereich der Ergänzungsleistungen entgegenzutreten, wurde schon mehrfach eine Einschränkung oder Aufhebung der Kapitalbezugsmöglichkeit diskutiert. Denn wenn kein Geld mehr da ist, gibt es Ergänzungsleistungen von Staat und Gemeinde. Da ein genereller Missbrauch des Systems nicht nachgewiesen werden könne, sieht die Regierung derzeit keinen Grund, den Kapital-

bezug einzuschränken. «Sicher wird es weiterhin Leute geben, die mit dem bezogenen Geld fahrlässig umgegangen, finanziell nicht zu stemmenden Verlockungen oder den Begehrlichkeiten der lieben Kinderlein erlegen sind. Das ist aber wohl ein geringer Prozentsatz der Versicherten, die sich klugerweise vor sich selbst schützen, indem sie freiwillig Rente statt Kapital wählen», sagte Wenaweser. Es entspringe nicht seinem Menschensbild, den Kapitalbezügern pauschal diesen vernünftigen Umgang mit ihrem Geld abzuspüren oder ihnen gar zu unterstellen, sie würden ohnehin nur danach trachten, ihr Kapital so schnell wie möglich aufzubrauchen, um hernach dem Staat wohl auf der Tasche liegen zu können. «Das in der Altersvorsorge vorhandene Kapital gehört einzig und allein dem Versicherten und niemandem sonst.»

«Staat hat nichts zu bestimmen»

Eine Einschränkung des Kapitalbezugs beraube die Versicherten um ihre Entscheidungsfreiheit und um die Planungssicherheit über ihr Geld, welches sie jahrelang über Lohnabzüge angespart haben. Der Staat beteilige sich nicht an der Kapitalbildung und der Staat habe auch über die Verwendung nicht mitzubestimmen. «Sollte das gelingen, wird es nicht mehr besonders lange dauern, bis dann auch noch staatlich verfügt wird, wie jeder Einzelne sein allenfalls vorhandenes Ersparnis aus der dritten Säule zu verwenden hat.» Nicht zu rechtfertigen sei eine Einschränkung des Kapitalbezugs auch, weil keine ausreichende Datengrundlage bestehe, die einen Zusammenhang zwi-

schen Kapitalbezügen aus der zweiten Säule und dem Bezug von Ergänzungsleistungen belegt. Der FBP-Abgeordnete Alois Beck regte in diesem Zusammenhang an, die Datenlage zu verbessern. «Das wird eine dauernde Diskussion bleiben. Es gilt, die wirklichen Gründe für die Kostentreiber bei den Ergänzungsleistungen zu eruieren.

Der FBP-Abgeordnete Manfred Batliner regte zum Thema Kapitalbezug noch an, einen Gesetzesvorschlag zu überdenken, welcher einen Kapitalbezug für Wohneigentum ermöglicht. «Wohnungseigentum spart Ergänzungsleistungen», betonte er und bekam für seinen Vorschlag unter anderem Unterstützung von Herbert Elkuch (DU).

Idee zum Ehegatten-Splitting

Ein weiterer Punkt, den mehrere Landtagsabgeordnete auf die zweite Lesung hin genauer überprüft haben möchten, ist das Thema «Ehegatten-Splitting». «Dieses Splitting gibt es in der Personalvorsorge nur im Falle der Scheidung», erklärte Landtags-Vizepräsidentin Violanda Lanter Koller, die den Anstoss dazu lieferte. Ein sogenanntes Ehegatten-Splitting soll im Rahmen der Beruflichen Personalvorsorge die Situation für Witwen bringen.